

Neues deutsches Gedenken?

Andrzej Sakson

Bedarf es eines neuen Gedenktages der Vertriebenen in Deutschland? Die deutsche Regierung meint Ja. Auf ihre Initiative hin wurde die Entschließung „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ im Februar 2011 angenommen. Darin spricht man von einem bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung. Dieser Gedenktag soll der 5. August sein, also jener Tag, an dem 1950 die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ in Stuttgart angenommen wurde. Der Entschluss traf im Bundestag auf den Widerstand der Opposition – aber auch auf scharfe Kritik in Polen. 68 Historiker aus Deutschland, Polen, Tschechien, Israel, USA und weiteren Staaten erklärten in einem offenen Brief, dass „dieser Entschluss ein falsches Signal aus Sicht von Geschichte und Politik“ ist. Sie erinnerten daran, dass die „Charta“ weder ein Wort über den von Deutschland begonnenen Weltkrieg noch über seine jüdischen, polnischen und sowjetischen Opfer sowie jenen unter den Sinti und Roma verliert. Dafür spricht man vom „Verzicht auf Rache und Vergeltung“. Die Unterzeichner des Briefes betonten, dass die „Charta“ kein „wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Integration und Aussöhnung“ ist, wie in der Resolution des Bundestages zu lesen war, sondern vielmehr ein Produkt des Kalten Krieges, das nicht zur Versöhnung mit Polen und Tschechen beitrug. Als ein solcher versöhnender Akt sollte vielmehr das Memorandum der polnischen Bischöfe von 1965 angesehen werden, das den berühmten Satz enthält „Wir vergeben und bitten um Vergebung“, oder der Kniefall Willy Brandts vor dem Denkmal zu Ehren des Aufstands im Warschauer Ghetto im Jahre 1970.

Auch das sollte nicht vergessen werden: Unter der „Charta“ sind die Unterschriften vieler Nationalsozialisten, seien es Mitglieder der SS oder Personen, die an der sogenannten Ostumsiedlung beteiligt waren. In der „Charta“ ist die Rede vom „Recht auf Heimat“, das seit Jahrzehnten nicht nur als Recht zur Rückkehr auf das alte Territorium, sondern auch als Deklaration, dass Nachkriegsdeutschland in den ungefähren Grenzen aus dem Jahr 1937 existiere, interpretiert wird. Dieses „Recht“

ist – so der Bund der Vertriebenen (BdV) – weiterhin aktuell. Damit bleiben auch weitere Forderungen: die Anerkennung der „Vertreibung“ durch die polnische und tschechische Regierung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit öffentlicher Entschuldigung, die Aufhebung der rechtlichen Akte zur Enteignung der Deutschen (Beneš- und Bierut-Dekrete) und die Wiederherstellung des Rechts auf Entschädigung für das verlorene Eigentum. Wir sollten uns auch daran erinnern, dass der BdV sich bis 1990 konsequent geweigert hatte, die polnische Westgrenze an Oder und Neiße anzuerkennen und sich dem Beitritt Polens zur EU 2004 entgegenstellte.

Im Warschauer Außenministerium ist man der Meinung, dass dieser Beschluss des Bundestages „viele aus polnischer Sicht beunruhigende Elemente“ enthält. Der Text beachtet nicht die „Gesamtheit des historischen Kontextes des Zweiten Weltkriegs“. Somit diene dieses Dokument „nicht der deutsch-polnischen Verständigung“. Es stellt sich die Frage, was die Regierungskoalition zu einer solchen Deklaration bewegte. Geht es um Sympathiepunkte beim konservativen Publikum? Oder ist es die Angst vor dem BdV und seiner Vorsitzenden? Versuchen nun die Politiker der Koalition, die Verantwortung für den Weltkrieg von Deutschland zu lösen und die Opfer mit Stillschweigen zu übergehen?

Im heutigen Europa negiert kaum jemand das Recht der Deutschen, ihrer eigenen Opfer zu gedenken. Die Kritik an dem Beschluss resultiert aus der Form des Gedenkens. Das Problem ist die projektierte und verfestigte Form der Erinnerung, in welcher der Mythos von „Millionen deutscher Vertriebener“ einen Platz gefunden hat. Sie werden zu einem Hauptopfer des Zweiten Weltkriegs stilisiert, die einer „europäischen Gemeinschaft“ an Opfern angehören sollten. Es darf nicht vergessen werden, dass der Kalender der deutschen Festtage bereits den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus enthält sowie dass an Millionen von Vertriebenen auf der Welt an jedem 20. Juni eines Jahres im Rahmen des „Welttages der Migranten und Flüchtlinge“ auf Grundlage einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen erinnert wird. 🌐

Aus dem Polnischen übersetzt von Rafał Michalczyk.



Prof. Dr. Andrzej Sakson,
geb. 1952, West-Institut
Posen, Redakteur *Welt-
Trends*.
sakson@iz.poznan.pl